

08.09.2021

Änderungsantrag

der Fraktion der AfD

zu dem „**Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2021 (Nachtragshaushaltsgesetz 2021 - NHHG)**“

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/14920
Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 17/14978

Der Gesetzentwurf wird wie folgt geändert:

§ 35 Absatz 1 neuer Satz 4 wird angefügt:

Das Ministerium der Finanzen erstattet dem Haushalts- und Finanzausschuss am Ende eines Quartals Bericht über die Einrichtung von Titeln, Titelgruppen und Haushaltsvermerken. Verpflichtungsermächtigungen bedürfen darüber hinaus der Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses.“

§ 35 Absatz 2 Satz 1 wird wie folgt ergänzt:

„Mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen und des Haushalts- und Finanzausschusses können“

Begründung

Der Nachtragshaushalt ist leider angesichts der schweren Verwüstungen durch die jüngste Regenüberflutungen notwendig. Jedoch sollte auch hier das Prinzip der Transparenz gelten. Gerade bei der Schaffung von neuen Stellen muss transparent gehandelt werden, um so dem Verdacht einer möglichen neuen Versorgungsbank entgegenzutreten. Die neue geschaffenen Stellen dürfen nur dem Wiederaufbau und damit den Menschen des Landes Nordrhein-Westfalen dienen. Der Haushalts- und Finanzausschuss hat seine Flexibilität bei der Verabschiedung der sogenannten *31er Corona-Vorlagen* immer wieder unter Beweis gestellt. Die Prüf- und Kontrollrechte des Parlaments werden mit diesen Änderungen gewahrt und gestärkt. Die

Datum des Originals: 08.09.2021/Ausgegeben: 08.09.2021

Erfahrungen aus der Vergangenheit haben gezeigt, dass dies nur in sehr geringem Maße einen Einfluss auf die Geschwindigkeit der Umsetzung von Maßnahmen hat. Eine starke parlamentarische Beteiligung und Kontrolle stärkt vielmehr das Vertrauen in die gefassten politischen Entscheidungen.

Herbert Strotebeck
Markus Wagner
Andreas Keith

und Fraktion